

536.

Ständische Schrift auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Beeg, die Dismembrationskosten, und der Vertreter der Amtslandschaft Chemnitz, das langsame Verfahren in Dismembrations-sachen betreffend,  
vor, welche nach Form und Inhalt  
einstimmig  
genehmigt wurde.

Da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, beraumte der Herr Prä-sident die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 19. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr an, bestimmte deren Tagesordnung und schloß die heutige Sitzung.

Dem Vorgange gemäß niedergeschrieben von

Haberkorn,

Dr. Roth,

Präsident der zweiten Kammer.

Secretär der zweiten Kammer.

Thümer.

Treiber.

## CXXI.

### Beilage zum Protokoll vom 17. März 1868.

- Nr. 1268. Königliches Decret vom 14. März a. c. einen Gesetzentwurf, die Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgekommenen Veräußerungen betreffend.
- = 1269. Herr Abgeordneter Seydel überreicht eine Petition des Gemeindevorstands Horn in Mohsdorf und Genossen, die directe Chemnitz-Leipziger Bahn mit Verbindungsbahn Kochitz-Golditz &c. betreffend.
- = 1270. Petition des Gemeindevorstands Winkler in Naundorf, die Uebernahme der Baupflicht der Straße am „Struppenberge“ auf Staatskosten &c. betreffend.
- = 1271. Bericht der ersten Deputation über die Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde und die Wahlen für den Landtag betreffend.
- = 1272. Petition des Ausschusses des Flöhatalbahnen-Comité's, die Eisenbahn Flöha-Olbernhau-Kallich-Komotau betreffend.
- = 1273. Herr Abgeordneter Geyer überreicht eine Nachpetition in 64 Exemplaren des Gewerbevereins zu Bautzen, das Bahuproject Schirgiswalde-Sohland &c. zum Anschluß an die Südlausitzer Bahn betreffend.
- = 1274. Nachbericht der zweiten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des Wechselstempels betreffend.
- = 1275. Königliches Decret vom 14. März a. c., die Räthlichkeit und Ausführbarkeit einer Nachschätzung der in der Culturart veränderten Flurparzellen betreffend.
- = 1276. Nachbericht der zweiten Deputation, die Differenzpunkte bezüglich der Ausgaben für den Kunstfond betreffend.